



Formular für die Anmeldung zur Teilnahme am verkaufsoffenen Sonntag

Anmeldung zur Teilnahme als Aussteller:

Hiermit melde ich verbindlich für mich / meine Firma / meine Organisation die Zuteilung eines Standplatzes für folgende Veranstaltung an:

Verkaufsoffener Sonntag am: Grüner Sonntag Apfelsontag

Veranstaltungsort: Oberpleis

Firma/Verein/Organisation: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Branche: _____

Wir benötigen: _____ m Front/Breite, _____ m Tiefe bzw. _____ m² Grundfläche.

Der Stand soll vor meinem Haus/Geschäft eingerichtet werden: ja nein

Art des Standes (Pavillon, Verkaufswagen, etc.): _____

Strom erforderlich: nein ja Stromkosten Pauschal bis 1000 Watt 15,00 Euro
Stromkosten Pauschal ab 1000 Watt 25,00 Euro.

Die Stromkosten werden am Veranstaltungstag gegen Quittung in Bar kassiert.

Speiseangebot: nein ja welches Speiseangebot: _____

Verkauf alkoholische Getränke: nein ja Schankgenehmigung erforderlich.

Abspielen von Musik: nein ja GEMA-Meldepflicht beachten.

Art der Aktion: _____

Die Rückgabe der Anmeldung sollte bis 3 Wochen vor Veranstaltungstermin erfolgen damit wir Sie bei der Pressemitteilung berücksichtigen können. Wenn keine Anmeldung bis zu diesem Termin erfolgt, kann die jeweilige Fläche vor dem Geschäft an andere Teilnehmer vergeben werden.

Die Veranstaltung beginnt um 13 Uhr und endet um 18 Uhr. Die Sperrung der Dollendorfer, Siegburger und Herresbacher Str. erfolgt ab 8 Uhr. Der Anlieferverkehr ist nach 8 Uhr nur noch über die Dollendorfer Str. aus Richtung Schulzentrum möglich.

Der Aufbau der Stände muss bis 12 Uhr und der Abbau darf erst nach 18 Uhr erfolgen. Die Stände sind so aufzubauen, dass eine Rettungsgasse von mindestens 3 m auf der Straße bestehen bleibt.

Eine Weitervermietung bzw. Untervermietung des Standes an eine Firma/Verein/Organisation ohne Zustimmung des Werbekreises ist nicht gestattet.

Für Entstehungsbrände sind Feuerlöscher mit einem gültigen Instandhaltungsnachweis bereitzuhalten. Auch verwendete Gasflaschen müssen über einen gültigen Instandhaltungsnachweis verfügen.

Das Abspielen von Tonträgern und Bildtonträgern unterliegt der GEMA-Meldepflicht. Lizenzpflichtig sind alle Titel, die bei der GEMA durch die Urheber bzw. Verlage angemeldet sind. Werden ohne vorherige Anmeldung bei den Lizenzberechtigten die Vervielfältigungsrechte der GEMA, der GVL oder Markenrechte verletzt, ist die Lizenzvergütung und ggf. entstehende Folgekosten (z. Bsp. Verfahrenskosten) von dem Verursacher der Urheberrechtsverletzung zu tragen. Der Werbekreis Oberpleis e.V. als Veranstalter des verkaufsoffenen Sonntags wird von der Meldepflicht, der Zahlung der Lizenzvergütung und den Folgekosten einer Verletzung der Urheber- und Markenrechten von dem Vertragspartner freigestellt.

Das Parken von Fahrzeugen auf der Dollendorfer, Siegburger und Herresbacher Str. ist nicht erlaubt.

Wer Flüssiggasanlagen unterhält und betreibt, haftet für alle Ereignisse und Schäden, die sich aus einem unsachgemäßen Betrieb von Flüssiggasanlagen und einer unsachgemäßen Lagerung sowie Behandlung von Gasflaschen ergeben. Der Betreiber ist verpflichtet, alle entsprechenden Vorschriften im Umgang mit Flüssiggasanlagen bis hin zur ordnungsgemäßen Lagerung und Behandlung von Gasflaschen zu beachten.

Mit der Abgabe der Anmeldung wird versichert, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Der Werbekreis Oberpleis e.V. ist von jeglicher Haftung freizustellen.

Mit der Abgabe bestätige ich, vorstehende Passagen gelesen zu haben und erkenne diese an.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel